
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0058/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.02.2017	öffentlich

Annahme von Spenden

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der bereits eingegangenen Geldzuwendung gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO) zu.

Sachdarstellung:

Die Kulturstiftung der Sparkasse Trier hat dem Landkreis Trier-Saarburg eine Geldspende in Höhe von 4.000,00 € überwiesen, die als Unterstützung für die Durchführung des Neujahrskonzertes am 08.01.2017 bestimmt ist.

Weitere Einzelheiten der Spende sind aus der beigelegten Anlage ersichtlich.

Anlagen:

Anzeige über die Einwerbung und Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 58 Abs. 3 LKO RLP sowie Spendenzusage der Sparkasse vom 04.01.2017.